

Geschäftsbericht für das Jahr 2018 mit Jahresabschluss



August 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorwort des Stiftungsratspräsidenten	3
2. Die Highlights des Berichtjahres	5
3. Kommentar zum Geschäftsverlauf	6
3.1. <i>Veränderung des Ertrags</i>	6
3.2. <i>Herkunft der Erträge</i>	6
3.3. <i>Investitionen Bau bis 2022</i>	7
3.4. <i>Veränderungen der Abschreibungen</i>	8
3.5. <i>MwSt / EStV</i>	8
4. Lagebericht	9
4.1. <i>Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt</i>	9
4.2. <i>Risikobeurteilung</i>	9
4.3. <i>Aussergewöhnliche Ereignisse</i>	9
4.4. <i>Ausblick - Zieldaten</i>	9
4.5. <i>Ausblick - Investitionen</i>	9
4.6. <i>Umsetzung HRM2 - Restatement</i>	10
5. Jahresrechnung	11
5.1. <i>Revisionsbericht</i>	11
6. Organisation	12
6.1. <i>Zweck der Stiftung</i>	12
6.2. <i>Dotationskapital</i>	12
6.3. <i>Besitzverhältnis</i>	12
6.4. <i>Kapitalveränderungen</i>	12
7. Stiftungsrat	13
7.1. <i>Mitglieder</i>	13
7.2. <i>Ausschüsse</i>	13
7.3. <i>Sitzungen</i>	13
7.4. <i>Vergütungen</i>	13
7.5. <i>Kompetenzen-Regelung</i>	14
7.6. <i>Wahl und Amtszeit</i>	14
7.7. <i>Personelle Veränderungen</i>	14
7.8. <i>Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen</i>	15
8. Geschäftsführung	15
9. Nachhaltigkeit	15
10. Drittmandate	15
10.1. <i>Revisionsgesellschaft</i>	15
10.2. <i>Versicherung</i>	15

1. Vorwort des Stiftungsratspräsidenten

Seit dem Baubeginn im Sommer 2017 liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit des Stiftungsrates auf der Begleitung der Instandstellung von Kongresshaus und Tonhalle. Die Bauherrenvertretung wird vom städtischen Amt für Hochbauten wahrgenommen, das die Projektleitung innehat, die Ausschreibungen durchführt und die Vergaben macht.

Die Projektsteuerung besteht aus drei Stufen:

- Der Steuerungsausschuss ist das übergeordnete strategische Koordinations- und Entscheidungsgremium, das den Projektstand bei wichtigen Meilensteinen bezüglich Korrelation mit der übergeordneten Kultur- und Kongressraum-Strategie der Stadt Zürich überprüft. Er ist verantwortlich für die Definition des Projektrahmens im Rahmen der Gemeinderats Weisung und entscheidet über Freigaben aus der Kreditreserve 2.

Er besteht aus dem Präsidenten der Kongresshaus-Stiftung Zürich, der Stadtpräsidentin Corinne Mauch und den Stadträten Daniel Leupi und André Odermatt.

- Der Projektausschuss ist das strategische Koordinations- und Entscheidungsorgan, das die Projektentwicklung bei wichtigen Meilensteinen kontrolliert. Er ist verantwortlich für die Projektsteuerung und die Einhaltung der Projektziele. Er entscheidet über grössere Projektänderungen innerhalb des Projektrahmens und entscheidet über Freigaben aus der Kreditreserve 1.

Er besteht aus Mitgliedern der Kongresshaus-Stiftung Zürich, dem Amt für Hochbauten als Bauherrenvertretung, der kantonalen Denkmalpflege, der Kongresshaus Zürich AG und der Tonhalle Gesellschaft Zürich.

- Das Projektteam ist das operative Hauptorgan für das Bauprojekt, in dem die Kongresshaus-Stiftung Zürich nicht vertreten ist.

Der Steuerungsausschuss hat seit Projektbeginn 22 Sitzungen abgehalten, davon 5 seit 2017. Beim Projektausschuss sind es insgesamt 31 Sitzungen, 10 davon seit 2017.

Dreimal pro Jahr wird zuhause der Projektgremien ein Statusbericht erstellt, der über den aktuellen Stand (Planung, Ausführung und Bauarbeiten), die Kosten (Projektänderungen, Vergabeerfolge, Prognose Erstellungskosten, Finanzrapport), die Termine (Meilensteine) und die Risiken (Kostenrisiken, Terminrisiken, Qualitätsrisiken) Rechenschaft ablegt. Seit Baubeginn sind 7 Statusberichte erstellt worden.

Im Statusbericht vom 31.10.2018 heisst es zu den Kostenrisiken «Der Stand Kreditreserve ist gut, sodass eine Kreditüberschreitung derzeit nicht in Sicht ist.» und zu den Terminrisiken «Der Stand der Termine bleibt sehr angespannt, der Bezugstermin ist derzeit nicht gefährdet.».

Bis zum Zeitpunkt der Abfassung des Jahresberichts hat sich die Situation markant verändert. Ende Januar zeichnete sich ab, dass der Eröffnungstermin vom September 2020 nicht mehr gesichert ist und ein hohes Risiko besteht, dass er verschoben werden muss. Ausserdem hat die Erhebung der vorhandenen Kostenrisiken durch die neue Gesamtleitung ergeben, dass «notwendige» Massnahmen in der Höhe von 9.6 Millionen Franken nicht im Kostenvoranschlag enthalten sind. Damit schrumpften die Reserven auf 2.7 Millionen Franken.

Der Projektausschuss hat darum dem Steuerungsausschuss am 28. März den Antrag gestellt, den Eröffnungstermin um 6 Monate auf März 2021 zu verschieben und bei Stadt- und Gemeinderat einen zusätzlichen Investitionskredit von 9.4 Millionen Franken zu beantragen, damit die Instandstellung von Kongresshaus und Tonhalle in einer guten Qualität fertiggestellt werden kann.

Ausserdem haben folgende Themen den Stiftungsrat beschäftigt:

- Die Kongresshaus-Stiftung Zürich hat mit der Kirchengemeinde Koper (Slowenien) ein Kaufvertrag für die Überlassung der bisherigen Orgel abgeschlossen. Sie soll in der Kathedrale von Koper wieder eingebaut werden. Die Vorbereitungen sind weit fortgeschritten.
- Die neue Orgel ist nicht Teil des Bauprojekts und wird von einem privaten Sponsor finanziert. Gestützt auf eine Vereinbarung hat die Kongresshaus-Stiftung mit der Orgelbau Kuhn AG einen Werkvertrag über den Bau der neuen Orgel abgeschlossen.
- Auf der Grundlage einer «Second Opinion» einer auf Mehrwertsteuerfragen spezialisierten Kanzlei hat die Kongresshaus-Stiftung Zürich bei der eidgenössischen Steuerverwaltung einen Antrag auf Vorsteuerabzugsfähigkeit der Baukosten eingereicht. Aufgrund der Ablehnung durch die ESTV hat die Kongresshaus-Stiftung Zürich beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingelegt. Das Verfahren ist noch pendent.
- Mit der Liegenschaften-Betrieb AG (LiB-AG) wurde das Facility Management Projekt für das Gebäude ab Nutzungsbeginn gestartet. Während des Geschäftsjahres fanden deshalb Workshops mit der Mieterschaft statt, so dass die vorhandenen Betriebskonzepte vervollständigt und die wesentlichen Prozesse dokumentiert werden konnten.

Die Kongresshaus-Stiftung Zürich wird auch im kommenden Geschäftsjahr mit diversen Herausforderungen konfrontiert werden, allerdings ist der Stiftungsrat zuversichtlich, dass diese erfolgreich gemeistert werden.

Mit freundlichen Grüssen

Reto Gugg
Präsident des Stiftungsrates

2. Die Highlights des Berichtjahres

Die Grundsteinlegung für den neuen Gartensaal des Kongresshauses im Juli 2018 wurde in Anwesenheit von Medien und Gästen gefeiert. Die Stadtpräsidentin Corinne Mauch sowie die Stadträte Daniel Leupi und André Odermatt präsentierten auf der von den Aufbauten befreiten Terrasse den künftigen Ausblick auf den Zürichsee und die Alpen und gaben einen Überblick über den aktuellen Stand der Instandsetzung von Kongresshaus und Tonhalle. Der Grundstein enthält eine «Zeitkapsel» mit Plänen und weiteren Dokumenten für spätere Generationen.



Der Rohbau konnte bis im Herbst 2018 termingerecht abgeschlossen werden, obwohl im Laufe des Jahres einige unerwartete Probleme zu bewältigen waren. So wurden verschiedene Asbestvorkommen entdeckt, die saniert werden mussten. Die Grundwasserhaltung hatte zur Folge, dass die Bodenplatte unter Wasser betoniert werden musste. Es zeigte sich auch, dass die Bausubstanz deutlich schlechter war als erwartet.

Alte Bauten erneuern und auf den neusten technischen Stand zu bringen, ist eine komplexe Aufgabe. Dazu kamen Zielkonflikte: geänderte Vollzugsbestimmungen von Brandschutzbestimmungen, durchgängig behindertengerechter Ausbau, moderne Technik und all das in einem hochgradig denkmalgeschützten Bau. Das führte dazu, dass Architekten und Planer stark belastet waren und die vorhandenen Terminreserven schwanden.



Um die Bevölkerung an den Fortschritten der Instandsetzungsarbeiten teilhaben zu lassen, werden seit Juli 2018 regelmässig öffentliche Führungen durch die Baustelle des Kongresshauses und der Tonhalle angeboten. Insgesamt fünf Guides führen Gruppen von bis zu 20 Personen durch die Baustelle.

Die Führungen stiessen bei der Bevölkerung auf grosses Interesse und sind meistens ausgebucht. Aufgrund des grossen Interesses und den positiven Rückmeldungen hat sich die Kongresshaus-Stiftung entschlossen, die Führungen im Jahr 2019 fortzusetzen.

3. Kommentar zum Geschäftsverlauf

3.1. Veränderung des Ertrags

2018 verzeichnete die Kongresshaus-Stiftung einen Verlust von CHF 9'481'857. Der Verlust ist somit rund CHF 3'123'384 höher als im Vorjahr. Dies lässt sich auf die erhöhten Abschreibungen auf der Immobilie und auf die fehlenden Mietzinseinnahmen zurückführen.

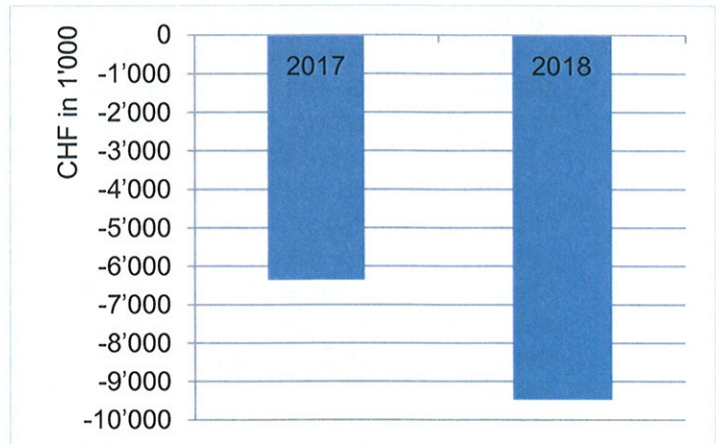


Abbildung 1 Veränderung des Gewinnes über die letzten zwei Geschäftsjahre

3.2. Herkunft der Erträge

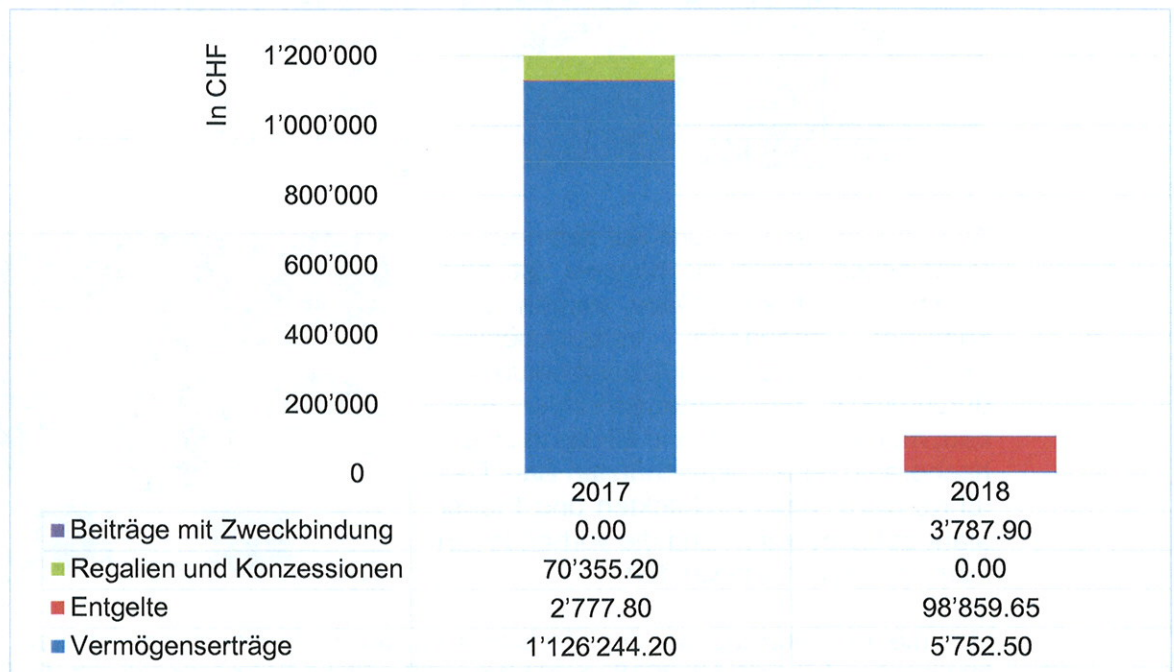


Abbildung 2 Herkunft der Erträge über die letzten zwei Geschäftsjahre

Im Geschäftsjahr 2018 sind die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 91% zurückgegangen. Dies ist vor allem auf die aufgrund des Umbaus ausgefallenen Mietzinsen zurückzuführen. Per Ende Jahr resultierten Erträge von insgesamt CHF 108'400, welchen Aufwendungen von CHF 9'590'257 gegenüberstanden.

Per Ende des laufenden Berichtsjahres sind folgende Mietverhältnisse bekannt:

Mietpartei	Mietobjekt	Mietdauer
Kongresshaus Zürich AG	Teile vom Kongresshaus / Tonhalle im Gesamtausmass von rund 15'200 m ²	Befristeter Geschäftsmietvertrag mit einer Dauer von sechs Jahren und sieben Monaten, plus fünf Jahre Option. Definitiver Mietbeginn erfolgt mit der Übergabe gemäss SIA 118.
Tonhalle-Gesellschaft Zürich	Teile vom Kongresshaus / Tonhalle im Gesamtausmass von rund 3'100 m ²	Das Mietverhältnis dauert solange, wie der separat abgeschlossene Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Mieterin gilt und endet demnach gleichzeitig wie der Subventionsvertrag.
Kongresshaus-Stiftung Zürich	Lager an Thurgauerstrasse 40, 8050 Zürich	Mietbeginn am 16.06.2017. Der Vertrag dauert längstens bis am 31.12.2025. Die Vermieterin ist die Stadt Zürich.

3.3. Investitionen Bau bis 2022

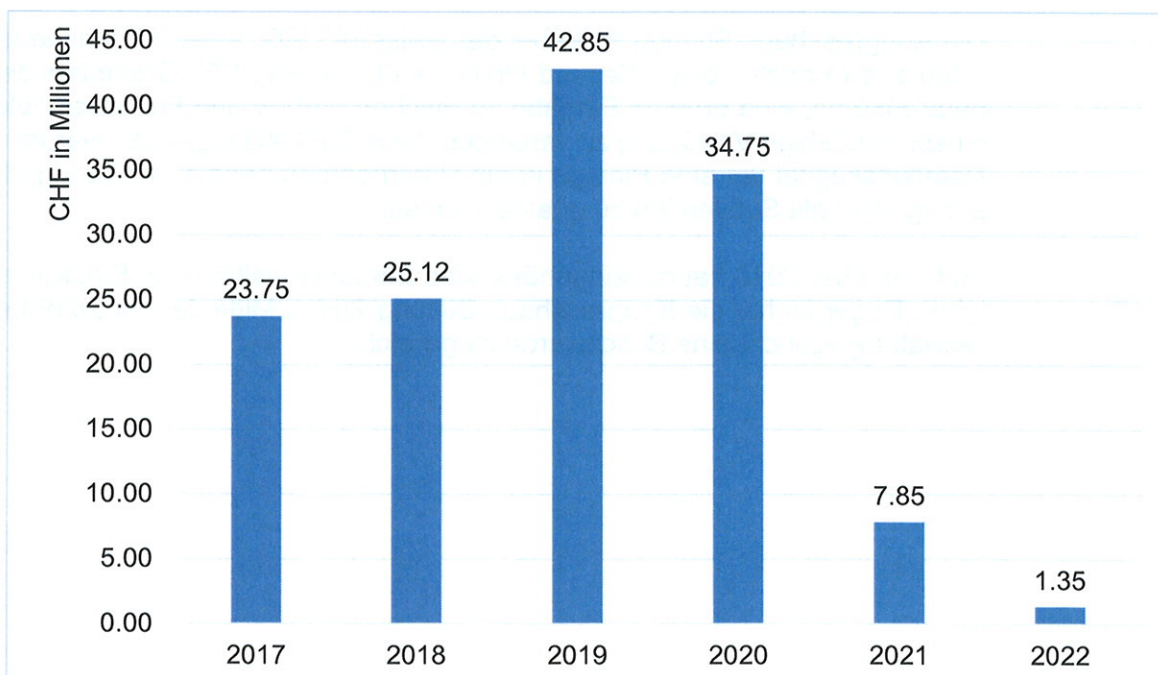


Abbildung 3 Investitionen Bau bis 2022; CHF in Millionen

Die Ausgaben für den Bau betragen im Geschäftsjahr 2018 CHF 25'117'545.30. Für die verbleibenden vier Jahre wird mit weiteren Investitionen von CHF 86'800'000 gerechnet.

3.4. Veränderungen der Abschreibungen

2018 wurden Abschreibungen auf den Hochbauten im Umfang von CHF 4'649'545 getätigt. Diese sind um CHF 2'273'712 höher als im Vorjahr. Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmässige Abschreibungen der Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Zusätzlich fand eine Wertberichtigung auf den gehaltenen Anteilsscheinen statt.

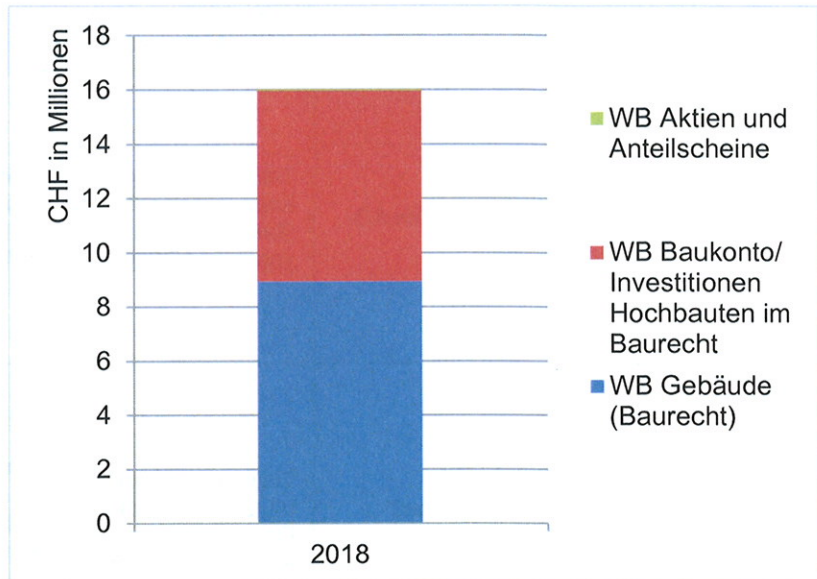


Abbildung 4 Stand Wertberichtigungen per Ende Geschäftsjahr 2018

3.5. MwSt / EStV

Im Jahre 2017 gelangte die damalige Revisionsstelle mit dem Antrag an die eidgenössische Steuerverwaltung, dass der Kongresshaus-Stiftung Zürich das volle Vorsteuerabzugsrecht auf den Investitionen im Umfang von CHF 165'000'000 gewährt werde. Die Steuerverwaltung stimmte dem Antrag allerdings nicht zu, weil es sich beim Dotationskapital um eine Subvention der Stadt Zürich handle.

Die Kongresshaus-Stiftung holte bei der SwissVAT AG, einer in Mehrwertsteuerfragen erfahrenen Kanzlei, eine «Second Opinion» ein. SwissVAT AG empfahl der Kongresshaus-Stiftung, eine erneute Eingabe zu machen und für den Fall einer Ablehnung eine einsprachefähige Verfügung zu verlangen. SwissVAT AG legte dar, warum es sich beim Dotationskapital um eine Einlage in ein Unternehmen handle, die bezüglich Vorsteuerabzug nicht als Subvention zu qualifizieren sei.

Im November 2018 hat die eidgenössische Steuerverwaltung die Eingabe erneut abgelehnt. Dagegen hat die Kongresshaus-Stiftung Zürich Mitte Januar 2019 beim Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde eingereicht.

4. Lagebericht

Der Lagebericht stellt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Stiftung am Ende des Geschäftsjahres unter Gesichtspunkten dar, die in der Jahresrechnung nicht zum Ausdruck kommen.

4.1. Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Kongresshaus-Stiftung Zürich beschäftigt kein eigenes Personal.

4.2. Risikobeurteilung

Da die Kongresshaus-Stiftung Zürich zu 100 % durch das Dotationskapital der Stadt Zürich finanziert ist, stellen mögliche Zinsschwankungen kein wesentliches Risiko für die Stiftung dar. Hingegen spielen die Renovations- und Instandsetzungskosten eine wichtige Rolle. Das Risiko von Mehrkosten kann nicht ausgeschlossen werden, es muss aber wenn immer möglich vermieden werden. Allfällige Mehrkosten werden wiederum durch die Stadt Zürich finanziert und nicht von der Stiftung selbst getragen.

Nach den abgeschlossenen Arbeiten liegen die Risiken in den laufenden Instandhaltungsmaßnahmen und den Mieteinnahmen.

4.3. Aussergewöhnliche Ereignisse

Im Berichtsjahr 2018 gab es keine aussergewöhnlichen Ereignisse.

4.4. Ausblick - Zieldaten

Trotz der erheblichen Kosten für die Bauarbeiten beansprucht die Kongresshaus-Stiftung Zürich keine Darlehen von Finanzinstituten. Das Kapital wurde vollständig von der Stadt Zürich zur Verfügung gestellt. Somit ist die Stiftung vollständig eigenfinanziert. Das zentrale Ziel der Kongresshaus-Stiftung Zürich ist die Einhaltung des Kostendachs. Bis zum Zeitpunkt der Beendigung dieses Geschäftsberichts stellte sich jedoch heraus, dass aufgrund einer Neueinschätzung von zusätzlichen Kosten im Umfang von CHF 9'600'000 ausgegangen werden muss, sowie die Terminplanung mit einer Verzögerung des Eröffnungstermins auf März 2021 anzupassen ist.

4.5. Ausblick - Investitionen

Für das Jahr 2019 sind Ausgaben im Umfang von CHF 42'850'000 für die Umbau- und Renovationsarbeiten geplant. Die Ausgaben teilen sich unter anderem gemäss Budget auf die folgenden Positionen auf:

- Vorbereitungsarbeiten
- Gebäude
- Betriebseinrichtungen
- Umgebung

4.6. Umsetzung HRM2 - Restatement

Der Jahresabschluss 2018 wurde zum letzten Mal nach den alten Rechnungslegungsstandards erstellt. Ab dem Budget 2019 wird das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) angewendet werden. Ein zentraler Unterschied ist das Restatement. Das Restatement beinhaltet die Neubewertung des Verwaltungsvermögens. Ziel ist es die tatsächliche finanzielle Situation darzustellen. Sowohl die Finanzberatung als auch die Revisionsstelle empfehlen die Durchführung eines Restatement. Der Stiftungsrat beschloss in der Stiftungsratssitzung vom 9. Juli 2018 einstimmig, dass beim Übergang auf HRM2 eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. GG vorgenommen werden soll. Neu wird nach HRM2 nicht mehr einfach 10% des Restbuchwertes abgeschrieben, sondern es gibt verschiedene Ansätze, welche angewendet werden. Bei einer Neubewertung gibt es keine Abschreibungen auf Anlagen im Bau. Aus diesem Grund sind die Abschreibungen erst ab 2020 im Budget bzw. der Finanzplanung aufgeführt. Die Neubewertung wurde basierend auf der Schätzung der Zürcher Kantonalbank durchgeführt. Resultierend aus diesem Restatement wird 2019 erstmals eine Aufwertungsreserve ausgewiesen werden.

5. Jahresrechnung

5.1. Revisionsbericht



Tel. 044 444 35 55
Fax 044 444 35 35
www.bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2018
an die Vorsteherchaft der

Kongresshaus-Stiftung Zürich

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung (Seiten 1-25) der Kongresshaus-Stiftung Zürich, bestehend aus Bestandesrechnung, Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), Anhang und Erläuterungen für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Vorsteherchaft

Die Vorsteherchaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherchaft für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfstelle. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen wir die Prüfstelle das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 18. März 2019

BDO AG

Renzo Ferretti

Zugelassener Revisionsexperte

Marc Kuratti
Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

6. Organisation

6.1. Zweck der Stiftung

Die Kongresshaus-Stiftung ist eine Institution des öffentlichen Rechts mit Sitz in Zürich. Der Zweck der Unternehmung lautet wie folgt: „Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Kongress- und Konzertgebäudes am General-Guisan-Quai. Das Gebäude dient als Kongresshaus und als Tonhalle. Es wird insbesondere zur Durchführung von Kongressen und von Konzerten auf erstklassigem Niveau genutzt. Soweit die Erfüllung des Zwecks dies erfordert, kann die Stiftung Liegenschaften kaufen, verkaufen, mieten oder vermieten und Baurechte erwerben oder vergeben. Die Stiftung verfolgt keine Gewinnabsicht.“

6.2. Dotationskapital

Das Dotationskapital der Stiftung beträgt CHF 165'000'000.00, wovon per Ende des Berichtsjahres noch ein Guthaben von CHF 114'301'969.95 vorhanden ist.

6.3. Besitzverhältnis

Die Kongresshaus-Stiftung ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich.

6.4. Kapitalveränderungen

Seit der Errichtung der Stiftung gab es keine Veränderung des Dotationskapitals.

7. Stiftungsrat

7.1. Mitglieder

- Reto Gugg (seit Gründung), Präsident des Stiftungsrates
Vertreter der Stadt Zürich
- Martina Glaser (seit Gründung), Mitglied des Stiftungsrates
Stellvertretende Leiterin Projektstab Stadtrat und Vertreterin der Stadt Zürich
- Ilona Schmiel (seit Gründung), Mitglied des Stiftungsrates
Vertreterin der Tonhalle-Gesellschaft Zürich
- Martin Luchsinger, Mitglied des Stiftungsrates (seit 10.10.2018)
Departementssekretär im Finanzdepartement der Stadt Zürich und Vertreter der Stadt Zürich
- Hans Syz (seit Gründung), Vizepräsident des Stiftungsrates
Vertreter der Tonhalle-Gesellschaft Zürich
- Thomas Schlepfer (seit Gründung bis 10.10.2018), Mitglied des Stiftungsrates
Projektleiter Finanzdepartement Stadt Zürich und Vertreter der Stadt Zürich, ersetzt durch Martin Luchsinger.

7.2. Ausschüsse

Der Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung Zürich verfügt über keine speziellen Ausschüsse.

7.3. Sitzungen

Die Sitzungen des Stiftungsrates dauerten durchschnittlich eineinhalb bis zwei Stunden und fanden 2018 sechsmal statt. Es waren mit Ausnahme von je einer entschuldigtem Absenz an der März- und Juli-Sitzung, alle Mitglieder anwesend. Lediglich bei der Sitzung im November gab es zwei entschuldigte Absenzen.

7.4. Vergütungen

Den Mitgliedern des Stiftungsrates wurden gesamthaft im Berichtsjahr CHF 52'340 (Brutto) ausgerichtet, welche sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder aufteilt:

- | | | |
|---------------------------------|--------|--------|
| – Präsident des Stiftungsrates | CHF | 37'340 |
| – Mitglieder des Stiftungsrates | je CHF | 5'000 |

Dieses Jahr wurden erstmals öffentliche Baustellenführungen durchgeführt, welche auf grosses Interesse stiessen. Den fünf Guides wurde insgesamt eine Entschädigung von CHF 14'840 ausbezahlt.

7.5. Kompetenzen-Regelung

Der Stiftungsrat ist oberstes Aufsichts- und Gestaltungsorgan der Stiftung. Gemäss Organisations- und Geschäftsreglement hat der Stiftungsrat folgende unübertragbare Aufgaben und Kompetenzen:

- Dem StR kommen gemäss Artikel 10 Absatz 1 der Statuten folgende Aufgaben zu.
 - Er unterhält und betreibt das Gebäude der Stiftung, soweit er den Betrieb nicht ganz oder teilweise vertraglich auf Dritte überträgt.
 - Er beschliesst über Anträge und Statutenänderungen.
 - Er regelt die Vertretungs- und Unterschriftsberechtigung für die Stiftung.
 - Er beschliesst über Budget und Jahresrechnung und nimmt Kenntnis vom Revisionsbericht.
 - Er erstellt den Tätigkeitsbericht.
 - Er kann Reglemente erlassen, insbesondere über die Vermietung und Benützung der einzelnen Gebäudeteile und über Einzelheiten der Organisation.
- Im Übrigen kommen dem Stiftungsrat gemäss Artikel 10 Absatz 2 der Statuten alle Kompetenzen zu, die nicht einem andern Organ übertragen worden sind.
- Zusätzlich zu den Aufgaben und Kompetenzen gemäss Artikel 10 der Statuten obliegt dem Stiftungsrat
 - die Festlegung der Anlagestrategie und die Vergabe von Vermögensverwaltungsmandaten.
 - die Genehmigung von Budgetveränderungen (Zusatzkredite, Krediterhöhungen)
 - die Genehmigung des Geschäftsführungs-Vertrags sowie von weiteren Verträgen von Bedeutung.
 - die Genehmigung von Mietverträgen für die Geschäftsräumlichkeiten der Stiftung.
 - die Bestimmung von Ausschüssen des StRs sowie von deren Aufgaben, Kompetenzen und Entschädigungen.
 - die Kommunikationsmassnahmen
 - die Behandlung von Rekursen gegen Anordnungen, soweit diese nicht einem anderen Verfahrensweg unterstehen.

Der Stiftungsrat hat für die Regelung der Organisation- und Geschäftsführung am 2. Dezember 2016 ein Reglement erlassen, welches die Organisation und die Geschäftsführung im Detail regelt.

7.6. Wahl und Amtszeit

Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern, die durch den Stadtrat gewählt werden. Der Tonhalle-Gesellschaft steht das Recht zu, zwei Mitglieder vorzuschlagen. Die Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrats beträgt vier Jahre (bis 2020). Eine Wiederwahl ist möglich.

7.7. Personelle Veränderungen

Im Berichtsjahr hat Thomas Schlepfer den Stiftungsrat verlassen. Der Stiftungsrat bedankt sich für die gemeinsame Zusammenarbeit und wünscht Thomas Schlepfer alles Gute. Martin Luchsinger ist neu Vertreter der Stadt Zürich im Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung Zürich.

7.8. Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Ilona Schmiel ist gleichzeitig Intendantin des Tonhallen Orchesters Zürich, welche nach den Renovations- und Instandsetzungsarbeiten Flächen im Kongresshaus mieten wird.
- Hans Syz ist Vizepräsident und Quästor der Tonhalle-Gesellschaft Zürich. Diese wird nach den Instandsetzungs- und Renovationsarbeiten wieder Mieterin im Kongresshaus Zürich sein.

8. Geschäftsführung

Auf Mandatsbasis wurde die immoclass AG, mit Sitz in Zürich, mit der Geschäftsführung sowie der kaufmännischen Bewirtschaftung beauftragt. Für das Rechnungswesen wurde eine Zusammenarbeit mit der OBT AG, mit Sitz in Zürich, abgeschlossen. Beide Parteien sind seit der Gründung der Kongresshaus-Stiftung Zürich mit dem entsprechenden Mandat beauftragt.

Der Sitz der Stiftung befindet sich an der Oberdorfstrasse 2, 8001 Zürich.

9. Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit spielt für die Kongresshaus-Stiftung Zürich eine wichtige Rolle. So reist der Stiftungsrat jeweils mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Velo an Sitzungen und Termine. Um die Transportwege und den CO₂-Ausstoss so gering wie möglich zu halten, wird wenn möglich bei der Auftragsvergabe auf die umliegenden Unternehmen geachtet.

10. Drittmandate

10.1. Revisionsgesellschaft

BDO AG, Schiffbaustrasse 2, 8031 Zürich (seit Gründung)

Die Summe des Revisionshonorars beträgt CHF 19'440.00. Zusätzliche Honorare wurden keine vergütet.

10.2. Versicherung

Sämtliche Versicherungen sind bei der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Mythenquai 2, 8002 Zürich.

Zürich, 28. August 2019

Kongresshaus-Stiftung Zürich



Reto Gugg
Präsident des Stiftungsrates



Hans Syz
Vizepräsident des Stiftungsrates

Beilagen

- Revisionsbericht BDO AG, dat. 18.03.2019, beinhaltend:
 - Bericht der Revisionsstelle
 - Jahresrechnung
 - Bilanz per Jahresende
 - Erfolgsrechnung Berichtsjahr
 - Anhang zur Jahresrechnung